



## **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 17.06.2019**

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 1. April 2019 erlässt die Industrie- und Handelskammer Braunschweig als zuständige Stelle gemäß § 47 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, folgende Satzung:

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 09.03.2015, wird wie folgt geändert:

1. Im § 23 Abs. 5 wird Satz 1 gestrichen und wie folgt ersetzt:  
„Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und der Industrie- und Handelskammer Braunschweig spätestens am 3. Werktag nach dem Prüfungstermin nachzuweisen.“
2. § 26 Abs. 5 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:  
(5) Den Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischenprüfung, Abschlussprüfung Teil 1, Abschlussprüfung Teil 2 und Abschlussprüfung der Auszubildenden übermittelt (§ 37 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
3. In § 31 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung 50 Jahre aufzubewahren.“  
Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 3 bis 5.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der zuständigen Stelle in Kraft.

Die vorstehende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und in der »IHK wirtschaft« verkündet.

Braunschweig, 17. Juni 2019

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER BRAUNSCHWEIG

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

gez. Helmut Streiff

gez. Dr. Bernd Meier

### **Genehmigt**

gem. § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 62 Abs. 3 BBiG  
Hannover, den 07. Juni 2019

Niedersächsisches Kultusministerium  
45.2 – 87 142/2/1

Im Auftrage  
gez. Hacke